

**STADT WUPPERTAL / DIE OBERBÜRGERMEISTERIN**

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	GB 1 Stadtentwicklung, Bauen und Mobilität
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) E-Mail	Marvin Schlieper 563 5040 marvin.schlieper@stadt.wuppertal.de
	Datum:	10.06.2026
	Drucks.-Nr.:	VO/0616/26 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
24.06.2026	BV Cronenberg	Empfehlung/Anhörung
30.06.2026	Ausschuss für Verkehr	Empfehlung/Anhörung
07.07.2026	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungs- steuerung und Controlling & Betriebsausschuss WAW	Empfehlung/Anhörung
09.07.2026	Haupt- und Personalausschuss	Empfehlung/Anhörung
13.07.2026	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Hauptstraße - Verkehrliche Maßnahmen im Zuge der Deckensanierung sowie überplanmäßige Mittelbereitstellung		

Grund der Vorlage

Straßeninstandsetzung der Hauptstraße zwischen Amboßstraße und Rathausstraße

Beschlussvorschlag

1. Der Rat der Stadt Wuppertal beschließt, vorbehaltlich eines rechtskräftigen Haushaltsplan 2026 / 2027, die Umsetzung der Deckensanierung im Jahr 2027 mit Gesamtkosten in Höhe von 600.000 €.
2. Der Rat der Stadt Wuppertal beschließt, vorbehaltlich eines rechtskräftigen Haushaltsplan 2026 / 2027, die Umsetzung der nachfolgend aufgeführten weiteren Maßnahmen im Jahr 2027 mit Gesamtkosten in Höhe von 220.000 € gemäß den Anlagen 01–06:
 - den barrierefreien bzw. barrierearmen Ausbau der Bushaltestellen „Cronenberg Rathaus Nord“, „Cronenberg Rathaus Süd“ sowie „Amboßstraße“
 - die Neuerstellung bzw. der barrierefreie Ausbau ungesicherter Querungshilfen auf Höhe der Hauptstraße 36, Hauptstraße 30, sowie auf Höhe des Linksabbiegers Höhe Hauptstraße 23

- die Umsetzung von Gehwegaufweitungen und Teilaufpflasterungen in den Einmündungsbereichen der Hütterstraße und Kemmannstraße
 - 26 über die Sanierung der Hauptstraße hinausgehende Prüfaufträge der Bezirksvertretung Cronenberg im Umfeld der Hauptstraße
3. Der Rat der Stadt Wuppertal beschließt die überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 220.000 €. Die Deckung erfolgt aus dem im Haushaltsplan 2026/27 der Maßnahme „Rauental“.
 4. Der Rat der Stadt Wuppertal beschließt die Inanspruchnahme einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung in 2026 in Höhe von 220.000 € mit Kassenwirksamkeit in 2027. Die Deckung erfolgt aus der für die o. g. Maßnahme „Rauental“ eingeplanten Verpflichtungsermächtigung.

Unterschrift

Ohrndorf

Begründung

Aufgrund der schadhafte Straßenoberfläche soll diese saniert werden. Im Zuge der Deckensanierung im kommenden Jahr sollen verschiedene verkehrliche Maßnahmen umgesetzt werden. Hierzu zählen:

- der Ausbau barrierearmer bzw. barrierefreier Bushaltestellen
- die Errichtung von Querungshilfen nach DIN-Standard
- Gehwegaufweitungen sowie Teilaufpflasterungen von Einfahrtsbereichen

Barrierefreie Bushaltestellen

Im Sanierungsbereich sind drei Bushaltestellen vorhanden, diese sollen barrierefrei bzw. barrierearm ausgebaut werden. Nach dem vom Rat der Stadt Wuppertal verabschiedeten Konzept zum barrierefreien Haltestellenausbau, ist beim barrierefreien Haltestellenausbau ein Auftritt von 18 cm vorzusehen. Dies ist aufgrund der Gebäudezwangspunkte (Hauseingänge / Zwangspunkte) örtlich nicht bei allen Haltestellen umsetzbar. Dort wird der Bordauftritt in einem solchen Fall 16 cm betragen und somit auf jeden Fall barrierearm sein. Davon betroffen sind die Bushaltestellen:

- **Haltestelle Cronenberg Rathaus Nord**
- **Haltestelle Cronenberg Rathaus Süd**

Zudem ist die Errichtung eines Trinkwasserbrunnens im Bereich der Haltestelle vorgesehen. Der Standort wurde bereits mit den zuständigen Stellen abgestimmt. Die Umsetzung erfolgt im Zuge des Ausbaus der barrierearmen Haltestelle.

- **Haltestelle Amboßstraße** (Kreuzungsbereich Hauptstraße / Herichhauser Straße)

Die Haltestelle wird vollständig barrierefrei ausgebaut (Anlage 03).

Querungshilfen

Auf Höhe der Kreuzung Hauptstraße / Holzschneiderstraße ist die Anlage einer neuen Querungshilfe sowie beidseitige Gehwegaufweitungen vorgesehen. Im Bereich der Querungshilfe sollen zusätzlich Grünflächen mit Baumpflanzungen entstehen. Die konkreten Standorte der Bäume befinden sich derzeit noch in Abstimmung (Anlage 04).

Die im Bestand vorhandene Querungshilfe auf Höhe Hauptstraße 30 wird ebenfalls entsprechend den aktuellen DIN-Vorgaben barrierefrei ausgebaut (Anlage 05).

Eine weitere Querungshilfe wird im Bereich des Linksabbiegers zur Kemmannstraße eingerichtet. Der Linksabbiegestreifen wird hierfür um ca. zehn Meter in Längsrichtung verschoben. Alle Querungshilfen werden gemäß den aktuellen DIN-Standards barrierefrei hergestellt (Anlage 05).

Aufpflasterung Einmündungsbereiche

Die angrenzende Fläche des Einmündungsbereiches der Hütterstraße wird höhengleich mittels Teilaufpflasterung angepasst. Zusätzlich wird das Einfahren in die Hütterstraße beschilderungstechnisch untersagt; das Ausfahren bleibt weiterhin möglich (Anlage 02).

Die Einmündung der Kemmannstraße wird ebenfalls höhengleich mittels Aufpflasterung angepasst. Die Bordführung wird dabei so gestaltet, dass ein aus der Bushaltestelle „Cronenberg Rathaus Süd“ ausfahrender Gelenkbus gefahrlos ausscheren kann, ohne in den Gegenverkehr zu geraten (Anlage 02).

Prüfaufträge BV Cronenberg

Seitens der BV Cronenberg sind verschiedene Prüfaufträge an die Verwaltung herangetragen worden (VO/0460/26 - VO/0379/26 - VO/0462/26). Es ist darauf hinzuweisen, dass für Hauptverkehrsstraßen (Hauptstraße), auch in Bezug auf Prüfaufträge an die Verwaltung, der Ausschuss für Verkehr zuständig ist. Bindend für die Verwaltung ist daher die Positionierung des Ausschusses für Verkehr.

Aufgrund der Vielzahl der Prüfaufträge wurden diese in einer Tabelle zusammengefasst und mittels einer Bewertungsmatrix hinsichtlich Realisierbarkeit, Finanzierungs- und Umsetzungsaufwand bewertet. Zusätzlich wird dargestellt, ob eine direkte Beantwortung durch Ressort 104 möglich ist oder weitere städtische Dienststellen einzubeziehen sind (Anlage 06).

Die Prüfaufträge, welche nicht ohnehin im Zuge der vorgeschlagenen Maßnahmen für die Sanierung der Hauptstraße bearbeitet wurden, werden daher an den Ausschuss für Verkehr weitergegeben.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

Auswirkungen, bitte Auswahl treffen:

Ja, positive Auswirkungen

Begründung: Pflanzung neuer Bäume sowie Grünflächen.

Kosten und Finanzierung

Vorbehaltlich des rechtskräftigen Haushaltsplanes 2026/2027:

Die investiven Projektkosten für die Sanierungsmaßnahme „Hauptstraße“ belaufen sich auf 820.000€.

Im beschlossenen (aber noch nicht rechtskräftigen) Haushaltsplan sind für die Maßnahme Mittel in Höhe von 600.000 € PSP-Element 5.205401.001.134 in 2027 eingeplant. Eine entsprechende Verpflichtungsermächtigung in 2026 mit Kassenwirksamkeit 2027 ist im Haushaltsplan enthalten.

Die Deckung der überplanmäßig bereitzustellenden Mittel i. H. v. 220.000 € für das Jahr 2027 erfolgt aus der Maßnahme „Rauental“ (PSP-Element 5.205401.001.179). Die Mittel in Höhe von 220.000 € sind als überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in 2026 mit Kassenwirksamkeit in 2027 bereitzustellen.

Bei einer voraussichtlichen Nutzungsdauer von 10 Jahren sind jährliche Abschreibungen in Höhe von 82.000, - € zu erwarten.

Zeitplan

Die Vorbereitung der Ausschreibung für die verkehrlichen Maßnahmen soll noch im Sommer dieses Jahres abgeschlossen werden, sodass die Ausschreibung Ende des Jahres erfolgen kann. Die Umsetzung der Maßnahmen ist im Zuge der geplanten Sanierung zu Beginn des dritten Quartals 2027 vorgesehen.

Anlagen

Anlage 01 – Übersichtsplanung Hauptstraße

Anlage 02 – W_005_085_LP_250_HST_Cronenberg_Rathaus_Nord_&_Süd

Anlage 03 – W_005_84_LP_250_HST_Amboßstraße

Anlage 04 – Neue Querungshilfe_Ecke_Holzschneiderstraße

Anlage 05 – Neue Querungshilfe_Linksabbieger

Anlage 06 – Übersicht BV Cronenberg Prüfaufträge